

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

24. August 2015

Bericht und Antrag 13044

2. Vorlage Jahresrechnung 2014 - Erneute Revision und Spezialprüfung

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 die Jahresrechnung 2014 zurückgewiesen. Er folgte damit dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission. Vorausgegangen war die Anfrage 13053 betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns von Einwohnerrat Jean-Pierre Gallati, SVP Wohlen-Anglikon, vom 17. Juni 2015. Der Gemeinderat hat diese Anfrage am 10. August 2015 beantwortet. Die Behandlung derselben ist anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. September 2015 vorgesehen.

2. ZIELE

Mit dem Prüfungsauftrag sind die Behördenentschädigungen ganzheitlich und im Detail kontrolliert worden. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf sämtliche ausgerichteten Entschädigungen gelegt, ungeachtet davon, ob die Auszahlungen durch die Einwohnergemeinde oder durch Dritte erfolgt sind. Am 29. Juni 2015 hat der Gemeinderat beschlossen die BDO AG mit der erneuten Prüfung der Jahresrechnung 2014 zu beauftragen. Gestützt darauf wurden im Rahmen der vorgenommenen Spezialprüfung folgende Fragen überprüft:

1. Gemeinderatslöhne

- a) Wurden die Löhne sämtlicher Gemeinderatsmitglieder für das Jahr 2014 in Übereinstimmung mit den reglementarischen Vorgaben der Gemeinde Wohlen ausbezahlt?
- b) Wurde der Lohn des Gemeindeammanns für das Jahr 2014 in Übereinstimmung mit den reglementarischen Vorgaben der Gemeinde Wohlen ausbezahlt?

2. Entschädigungen für weitere Ämter in Verbindung mit dem Gemeinderatsmandat

- a) Wurden die Entschädigungen für weitere Ämter, welche eine mögliche Verbindung zum Gemeinderatsamt aufweisen, mit der Gemeinde Wohlen korrekt abgerechnet?
- b) Wurden die Entschädigungen für weitere Ämter, welche eine mögliche Verbindung zum Amt des Gemeindeammanns aufweisen, mit der Gemeinde Wohlen korrekt abgerechnet?

3. Abrechnung Sozialversicherungsbeiträge Gemeinderat

- a) Wurden die Sozialversicherungsbeiträge der Gemeinderatsmitglieder korrekt abgerechnet?

4. Spesenentschädigungen

- a) Wurden die Repräsentationsspesen richtig verbucht?

5. Weitere Punkte

- a) Koordinationsabzug / Pensionskasse
- b) Ergebnis der letzten AHV-Arbeitgeberkontrolle

3. VORGEHEN

Die BDO AG hat einen umfassenden Bericht über die Spezialprüfung erstellt. Dieser wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Finanzkommission übergeben. Die im BDO-Bericht enthaltenen finanziellen Empfehlungen werden im Laufe des Jahres 2015 bereinigt. Die weiteren im Bericht enthaltenen Empfehlungen sind im Rahmen der ordentlichen Überarbeitung der massgebenden Reglemente (Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns / Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen), welche jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode überprüft werden, zu thematisieren.

Grund für die Rückweisung der Jahresrechnung 2014 war die Bezahlung der Arbeitgeberbeiträge auf der Basis der bis 31. Dezember 2013 gültigen Besoldung des Gemeindeammanns zu Lasten der Einwohnergemeinde. Der Gemeindeammann hat den Anteil der Arbeitgeberbeiträge von CHF 2'761.35 für das Jahr 2014 am 22. Juni 2014 zurückbezahlt. Am gleichen Tag erfolgte auch die Rückzahlung des PK-Arbeitgeberbeitrages von CHF 1'363.75 von Januar bis Juni 2015. Die BDO AG hat dies geprüft und die Richtigkeit in ihrem Bericht bestätigt. Ab Juli 2015 wird der Betrag monatlich dem Gemeindeammann belastet.

Die eingegangenen Beträge von total CHF 4'125.10 sind im Jahr 2015 verbucht. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Finanzkommission übergeben. Der Rechnungsabschluss 2014 erfährt dadurch keine Änderungen, zumal der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenze liegt und das Gesamtergebnis keine andere Aussagekraft erfährt.

4. TERMINE

Gemäss § 88e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) ist die Jahresrechnung zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und jeweils bis zum 30. Juni 2015 dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

Der Einwohnerrat als zur Beschlussfassung zuständiges Organ hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 die Jahresrechnung 2014 zurückgewiesen. Gemäss § 88f Abs. 1 des Gemeindegeseztzes ist die zurückgewiesene Jahresrechnung innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten. Das zuständige Departement kann die Frist auf begründetes Gesuch hin verlängern.

Da sich die zweite Revision und die damit im Zusammenhang stehende Spezialprüfung der Jahresrechnung sehr zeitintensiv zeigte, hat der Gemeinderat beim zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau das Gesuch um Fristerstreckung eingereicht. Diesem Gesuch wurde stattgegeben. Dementsprechend erfolgt die erneute Behandlung der Jahresrechnung 2014 anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. September 2015.

Einhergehend mit der Einladung zur Einwohnerratssitzung vom 21. September 2015, welche von der Gemeindekanzlei den Mitgliedern des Einwohnerrates spätestens am 4. September 2015 zugestellt wird, erfolgt die nochmalige öffentliche Auflage der Jahresrechnung fristgemäss ab 7. September 2015. Die notwendigen amtlichen Publikationen werden entsprechend erfolgen.

Bei einer erneuten Rückweisung der Jahresrechnung ist diese gemäss § 88f Abs. 2 des Gemeindegeseztzes dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen.

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die zurückgewiesene Jahresrechnung 2014 wurde von Gemeinderat und Finanzkommission, unter Beizug der BDO AG, erneut überprüft. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 erfährt dabei keine Änderung. Die im Rahmen der Spezialprüfung festgestellten Sachverhalte sind transparent ausgewiesen und werden bereinigt. Einer Genehmigung der Jahresrechnung 2014 steht nichts entgegen.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die von Gemeinderat und Finanzkommission, unter Beizug einer externen Revisionsstelle, erneut überprüfte Jahresrechnung mit Bilanz 2014 wird genehmigt.

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien